

# Allgemeine Bedingungen zu Informationsverträgen

zwischen  
Ihnen als "Besteller von Information"

und der

simplydo-Labs UG (haftungsbeschränkt) - (fortan simplydo-Labs)  
Dresdener Str. 4  
63329 Egelsbach  
Germany

simplydo-Labs hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen, Kommunen und Unternehmen in Bezug auf die Herausforderungen der digitalen Transformation zu unterstützen. Aus diesem Grund bietet simplydo-Labs Ihnen an verschiedenen Stellen an, einen sogenannten Informationsvertrag zu schließen. Hierdurch verpflichtet sich simplydo-Labs gegenüber dem Besteller von Information, ihn regelmäßig mit Materialien zur Information und Weiterbildung, aber auch mit allgemeinen Informationen und Angeboten zu versorgen.

Der konkrete Gegenstand eines jeweiligen Informationsvertrags wird zum einen durch die Angaben bei der konkreten Bestellung bestimmt, sowie durch die hier vorliegenden allgemeinen Bedingungen zu Informationsverträgen ergänzend festgelegt.

## § 1 Vertragsgegenstand, Pflichten von simplydo-Labs

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Information durch simplydo-Labs. simplydo-Labs wird dem Besteller von Information über alle denkbaren Kontaktkanäle (insbesondere E-Mail, soziale Netzwerke usw.) entsprechend versorgen. Die Themen bzw. Inhalte dieser Information werden über den konkreten im Rahmen des jeweiligen Produkts beschriebenen Informationsvertrags bestimmt.

Insbesondere können die folgenden Themenbereiche behandelt werden: Produkt-Updates, optimale Anwendung des Produktes, allgemeine Hintergründe und Know How im Bereich digitale Transformation, Entwicklung und Optimierung von Geschäfts- und Kommunikationsmodellen, digitale Coaching-Produkte, mentale und körperliche Fitness, Angebote verwandter Produkte und Lösungen sowie Trainings und Webinare.

simplydo-Labs verpflichtet sich außerdem, bestimmte in diesem Vertrag beschriebenen Informationen in sozialen Netzwerken und ähnlichen Kanälen auszuliefern. Hierfür ist simplydo-Labs, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder ggf. in eine „similar audience“ bei Goolge hochzuladen, um sofern dies möglich und vertretbar ist, auch dort Informationen auszuliefern.

Ein Anspruch auf eine Abdeckung aller genannter Bereiche bzw. Kanäle besteht nicht.

Darüber hinaus schuldet simplydo-Labs auch keinerlei Beratung und auch nicht eine inhaltliche Prüfung auf Richtigkeit der übersandten Information.

## § 2 Vertragsschluss

Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Besteller von Information eine Leistung von der Digistore24 GmbH und/oder simplydo-Labs abfordert (schriftlich, digital, oder auf andere eindeutige auch konkludente Weise), in deren Leistungs- oder Produktbeschreibung auf den Abschluss eines Informationsvertrags hingewiesen wird.

Hierbei werden auch diese Allgemeinen Bedingungen zu Informationsverträgen Bestandteil des Vertrages.

### **§ 3 Unentgeltlichkeit**

Die Bereitstellung der Information an den Besteller von Information durch simplydo-Labs erfolgt unentgeltlich.

### **§ 4 Beendigung des Informationsvertrages**

Der Vertrag kann durch jede Vertragspartei ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Für den Fall, dass der Besteller von Information gleichzeitig Kunde der Digistore24 GmbH ist und im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses Zugang zu einem durch simplydo-Labs bereitgestellten Produkts erhält, ist der Bestand des Informationsvertrages nicht vom Bestand des Vertrages zur Digistore24 GmbH abhängig.

### **§ 5 Haftung**

simplydo-Labs haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Falle einer leichten Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In solchen Fällen haftet der Provider maximal in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

In Fällen einer leichten Fahrlässigkeit ist die Haftung für alle weiteren Schäden, insbesondere mittelbare Schäden, Folgeschäden oder auch entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.

Die vorab dargelegten Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bzw. bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **§ 6 Änderungsvorbehalt**

simplydo-Labs ist berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen zu Informationsverträgen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen, einer Erweiterung des Informationsangebots, der Informationskanäle oder der gesetzlichen bzw. technischen Rahmenbedingungen notwendig ist.

simplydo-Labs wird den Besteller von Information über die hinterlegte E-Mail-Adresse über entsprechende Änderungen und deren Inhalt informieren. Die vorgenommene Änderung wird Vertragsbestandteil, sofern der Besteller von Information nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht.

Version: 1.2 vom 01.06.2021